Verlängerte Pfr. Denner-Str.

Gem.-Rat v. 25.11.1991 Top 3

hier Straßenfluchtlinienplan

Straßenfluchtlinienplan.
hier Bau oder Ausbau innerörtlicher
Hauptverkehrsstraßen.
- Voraussetzung für die
Förderung
für die Bewilligung einer finanziellen
Zuschuß für Straßenbaumaßnahmen
sind nach dem Gemeindefinanzierungs-
gesetz v. 24.06.1991 gem. § 2
„förderungsfähige Vorhaben
- der Bau von innerörtlichen
Hauptverkehrsstraßen
sowie
- verkehrsrichtige Zubringer zum
überörtlichen Verkehrsnetz
um eine Bezuschussung für
die Verl. Pfr Denner-Str. Steinbergstr.
Mahlweg Langgasse usw zu erhalten
zu können muß ein Straßen-
fluchtlinienplan vorliegen der
die klassifizierten innerörtlichen
Hauptverkehrsstraßen ausweist.
Mögliche Bezuschussung zwischen
55 u. 75 %.
Kostenvoranschlag von Herr Weiland
für Straßenfluchtlinienplan 4.500,- DM

Gem. Rat
v. 25. 11. 1991

Top 3. Straßenfluchtungsplan.

Beschluß

Der G. R. d. O. G. Na. beauftragt das Tu.-Büro Weiland mit der Erstellung eines Straßenfluchtungsplanes zur Vorlage eines Bezuschussungsantrages gemäß Angebot vom 17.10.1991 zum Pauschalhonorar von 4.500.- DM

Der Straßenfluchtungsplan ist dem Gem. Rat zur Beschlußfassung in der Sitzung am 28.01.1992 vorzulegen.

— einstimmig —